

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. – 26. Oktober 2012 in Weimar

Beschluss

TOP 4 Umsetzung der Energiewende- Vorbereitung des Gesprächs mit der Bundeskanzlerin am 2. November 2012

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erfordert eine Koordination der Ziele und Maßnahmen. Für den Erhalt unseres Wohlstandes und für die Erreichung der Klimaziele müssen ausgewogene und zukunftsfähige Instrumente für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung eingesetzt werden.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass Deutschland am weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien festhalten muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen, regionale Wertschöpfung zu sichern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu vermindern. Hierbei hat sich das EEG mit seinem Einspeisevorrang und langfristig kalkulierbaren Vergütungssätzen bisher grundsätzlich bewährt. Gegenstand der Diskussion muss eine weitere Ausbaustrategie sein, bei der an den deutschen Ausbauzielen der Erneuerbaren Energien für die Jahre 2020 und 2050 festgehalten wird, die dem Netzentwicklungsplan zugrunde gelegt worden sind. Eine gezielte Steuerung ist hier erforderlich. Sie weisen darauf hin, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zusammen mit der Steigerung der Energieeffizienz und dem Energiesparen zentral für das Gelingen der Energiewende ist.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass eine Weiterentwicklung des EEG darauf abzielen muss, einen weiteren Ausbau sicherzustellen, weiterhin ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten, Strukturbrüche zu vermeiden und gleichzeitig den Ausbau so zu steuern,

dass die Kosten auf ein vertretbares Maß begrenzt werden und das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung und der Energieinfrastruktur optimiert werden kann. Zukünftig muss das EEG auch Anreize für eine stärkere Systemintegration bieten. Dabei müssen geeignete Modelle gefunden werden, damit hohe Spitzenleistungen an fluktuierender Einspeisung (Wind, Sonne) mit anderen Maßnahmen (Speicher, Biogas, fossile Energieträger, Lastmanagement) kombiniert werden, um Versorgungssicherheit, Marktintegration und Systemdienstleistungen langfristig zu gewährleisten. Die Diskussion darf nicht nur auf die EEG-Umlage beschränkt werden, sondern es muss eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung erfolgen.

3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2013 gemeinsam mit den Ländern und der BNetzA einen auf die Energiewendekonzepte der Länder abgestimmten Vorschlag für einen ordnungspolitischen Rahmen zu erarbeiten, der wirtschaftliche Anreize für die mittel- und langfristig ausreichende Sicherstellung von Reservekapazitäten unter Berücksichtigung der europäischen Strommärkte setzt und durch entsprechende Maßnahmen und Rahmendbedingungen Planungs- und Investitionssicherheit für die Betreiber fossiler Kraftwerke (einschließlich KWK) sowie Investoren neuer Kraftwerke ermöglicht. Damit sollen die erneuerbaren Energien so ergänzt werden, dass Stromangebot und Stromnachfrage synchronisiert sind, d.h. die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Die Regularien müssen dabei so ausgestaltet werden, dass das energiepolitische Zieldreieck „sicher, bezahlbar, umweltverträglich“ auch in einem solchen Energiemarkt eingehalten ist. Die Bundesregierung wird gebeten, zum Fortschritt der Arbeiten regelmäßig zu berichten.
4. Die Länder sind der Überzeugung, dass zur Erreichung der Ziele der Energiewende auf die Nutzung der Offshore-Windkraft nicht verzichtet werden kann.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass Netzausbau, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Ausbau der Speicher aufeinander abzustimmen sind. Der politische Dialog über die Synchronisierung der nationalen Ausbauziele mit den Ausbauzielen der Länder insbesondere für die Solarenergie sowie die On- und Offshore-Windenergie ist mit dem Ziel zu führen, im Rahmen einer gemeinsamen nationalen Ausbaustrategie - die Gesamtkosten

des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Stromnetze und des noch erforderlichen fossilen Kraftwerksparks im Griff zu behalten und die Akzeptanz nicht zu gefährden. Die Länder sind bereit, im Interesse einer gemeinsamen Lösung ihre eigenen Planungen zu modifizieren.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass die Belastung der Unternehmen durch steigende Strompreise noch stärker in den Blick genommen werden muss, um Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Eine Überprüfung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage ist erforderlich um Missbrauch zu verhindern und die Stromkosten für die Allgemeinheit zu begrenzen. Dazu gehört auch, genauer zu untersuchen, welche Strompreistreibende Faktoren außerhalb des Erneuerbare-Energien-Ausbaus zu identifizieren sind und wie diese begrenzt werden können.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass mit steigenden Strompreisen die Notwendigkeit zunimmt, die Belastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit niedrigem Einkommen stärker zu berücksichtigen. Hierbei kommt es auch darauf an, Unterstützung zum Stromsparen durch eine unabhängige Energieberatung und durch den Austausch besonders ineffizienter Haushaltgeräte zu leisten.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vertreten die Auffassung, dass im Interesse einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende für die weiteren Planungen und Abstimmungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien eine aktuelle, konsistente und vergleichbare Datenbasis erforderlich ist. Sie bitten daher die Bundesregierung, die Länder bei der Erarbeitung einer aktuellen, regionalisierten und harmonisierten Datengrundlage zu unterstützen.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern zu Ziffer 5:

Der Freistaat Bayern sieht keine Grundlage für eine Modifizierung der Ausbauziele der Länder, solange das geltende Recht jedem Betreiber einer Erneuerbaren-Energie-Anlage einen Anspruch auf Netzanschluss, vorrangige Einspeisung und Vergütung verleiht.